

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Mietwohnungsneubau: Sonderabschreibungen möglich
Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus; BR-Drucks. 303/19 v. 28.06.2019
2. Seit 01.07.2019: Mehr Rente und Kindergeld
Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung und Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen; BR-Drucks. 557/18 und 558/18 v. 23.11.2018
3. Vorsteuerabzug versagt: Reverse-Charge-Verfahren anzuwenden
EuGH, Urt. v. 11.04.2019 – C-691/17; www.curia.europa.eu
4. Umsatzsteuerliche Organschaft: Folgen einer Liquidation
OFD Niedersachsen, Vfg. v. 27.07.2017 – S 7105 - 49 - St 186; www.steuer-telex.de
5. Schätzungsweise Aufteilung: „Herrenabende“ einer Kanzlei hälftig absetzbar
BFH, Beschl. v. 21.03.2019 – VIII B 129/18, NV; www.bundesfinanzhof.de
FG Düsseldorf, Urt. v. 31.07.2018 – 10 K 3355/16 F, U; www.justiz.nrw.de
6. Doppelter Haushalt: 1.000-€-Kappung gilt nicht für Möbel und Hausrat
BFH, Urt. v. 04.04.2019 – VI R 18/17; www.bundesfinanzhof.de
7. Transferkurzarbeitergeld: Wie sind Aufstockungsbeträge zu versteuern?
BFH, Urt. v. 12.03.2019 – IX R 44/17; www.bundesfinanzhof.de
8. Grundstück: Spätere Verminderung der Beteiligung muss angezeigt werden
BFH, Urt. v. 15.01.2019 – II R 39/16; www.bundesfinanzhof.de
9. Abschlag bei Grundsteuer: Wann Hausabriss (nicht) vorhersehbar ist
BFH, Urt. v. 16.01.2019 – II R 19/16; www.bundesfinanzhof.de
10. Mehraktige Ausbildung: Schwerpunktmäßige Berufstätigkeit entscheidend
BFH, Urt. v. 20.02.2019 – III R 27/18, NV; www.bundesfinanzhof.de
11. Pilotprojekt: Rentner können vereinfachte Steuererklärung abgeben
BMF, Meldung v. 29.04.2019; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.